

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Christian Günther, Karl Stiefelhagen

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 1, 6/10, 6/30, BNU

Federführung: 6/10

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 27.01.2014 Holl.

Antrag

Datum: 27.01.2014

Drucksachen-Nr.: 14/0035

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	28.01.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Antrag zu TOP 10 der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 28.01.2014 „Lärmaktionsplan der Stadt Sankt Augustin, Stufe 2,; Erweiterung des Lärmaktionsplans und der Bürgerbeteiligung

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Lärmaktionsplanung wird vor Eintritt in die Bürgerbeteiligung um die Aspekte Fluglärm vom Flughafen Köln/Bonn, Lärm vom VLP Hangelar und vom Landeplatz der Bundespolizei sowie Lärm der Stadtbahnlinie 66 Bonn-Siegburg sowie der Siegstrecke ergänzt. Dabei sind eventuell vorhandene Daten zu Lärmemissionen aufzubereiten und Lösungsansätze auf Basis bestehender Ratsbeschlüsse zu skizzieren, die mit der Bürgerschaft diskutiert werden können.
- 2) Um die Gesamtlärmbelastung im Stadtgebiet zu verdeutlichen, soll eine Gesamt-Lärm-Karte erstellt werden.
- 3) Die Bürgerbeteiligung zum Lärmaktionsplan erfolgt nicht nur über das Internet, sondern auch über eine gesonderte Informationsveranstaltung sowie die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Planentwurf sowie zur Abgabe schriftlicher Stellungnahmen.

Begründung:

Die gesundheitlichen Auswirkungen hoher Lärmbelastung sind bekannt. Ebenso ist bekannt, dass das Stadtgebiet Sankt Augustin einer hohen Lärmbelastung ausgesetzt ist, die von verschiedenen Quellen ausgeht.

Dabei sind neben dem Straßenverkehrslärm und dem Lärm der rechten DB-Rheinstrecke auch weitere Lärmquellen relevant:

- Flughafen Köln/Bonn: Auch wenn die Lärmkartierung eine Betroffenheit negiert, so ist der subjektive Eindruck der Bevölkerung doch ein anderer. Dies ist wohl auch gut begründet, schließlich ist die Lärmbelastung vom Flughafen Köln/Bonn stark variabel, abhängig von Wetterlage und bevorzugten Flugrouten.
- VLP Hangelar: Der VLP fällt auch unter die Festlegungen des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (?) und sollte alleine deshalb einbezogen werden.
- Landeplatz Bundespolizei: Wie vom VLP Hangelar gehen auch vom Landeplatz der Bundespolizei Lärmemissionen aus, die von Teilen der Bevölkerung als störend empfunden werden (vgl. dazu auch Befragung des Geographischen Instituts der Universität Bonn)
- DB-Siegstrecke: Die Siegstrecke ist aufgrund des eingesetzten Rollmaterials im Hinblick auf den Personenverkehr weniger problematisch. Jedoch ist die Siegstrecke gleichzeitig eine Güterverkehrsstrecke. Dieser Teilbereich wird tendenziell auch aufgrund der Kapazitätsengpässe im Rheintal bedeutsamer.
- Stadtbahnlinie 66: Hohe Taktung und durchgehender Nachtbetrieb am Wochenende müssen in die Lärmaktionsplanung eingebracht werden.

Gerade im Stadtteil Buisdorf wie aber auch an anderen Orten wird der vorliegende Entwurf der Lärmaktionsplanung der vorherrschenden Gesamtbelastung nicht gerecht. An Orten, an denen Schienen-, Straßen- und Fluglärm gleichermaßen auftreten, wird eine sektorale Betrachtung nach Verkehrsträgern der Lärmproblematik nicht gerecht.

Eine Bürgerbeteiligung zur Lärmaktionsplanung über das Internet ist gut und richtig. Ergänzend sollten jedoch die "klassischen" Mittel einer Bürgerinformation sowie schriftlicher Beteiligung weiter angeboten werden.

gez. Martin Metz

gez. Christian Günther

gez. Karl Stiefelhagen